Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 9 (1843)

Heft: 3-4

Rubrik: Kt. Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach Abfluß eines Jahres durch ein anderes Mitglied ersetzt werden muß, weil der Arzt in der Regel nicht Mitglied sein kann. Die Anstalt steht unter der Garantie des Staates.

Der Staatsrath hat für eine Mittelschule in Lausanne einen Staatsbeitrag von 800 Fr. bewilligt, damit dieselbe eine gesetzmäßige Einrichtung und Aufschwung erhalten. —

Kt. Wallis.

Was die Jesuiten für das Schulwesen eines Landes leisten, davon zeugt der Kanton Wallis. Dort haben sie sammt ihren Ursulinerinnen schon seit einer langen Reihe von Jahren ihre pädagogische Werkstätte im mittlern und obern Theile des Kantons aufgeschlagen, und doch hat die größere Anzahl der Gemeinden noch keine Schulen. Beide Orden fühlen sich nicht berufen, den Sinn des Volkes für das Schulwesen zu wecken; sie lassen ihn viel lieber schlafen. Sie bemächtigen sich des Unterrichts erst dann, wenn die Bevölkerung selbst das Bedürfniß desselben fühlt und befriedigen will. Das Gymnasium und Lyzeum in Sitten, das Gymnasium und Pensionat in Brieg sind in den Händen der Jesuiten, und der Volksunterricht ist in den Händen der Ursulinerinnen. An der Primarschule zu Sitten sind deren vier angestellt, denen zwei Geistliche zur Seite stehen.

— Adrian von Quartéry aus Sct. Moriz zeichnet sich als Zögling der polytechnischen Schule zu Paris aus. Bei seiner Prüfung aus der Mathematik gewann er unter 300 Mitschülern den dritten Platz.

Kt. Zürich.

Die zürcherische Kantonalabtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft behandelte in ihrer Versammlung vom 13. Feb. d. J. die das Erziehungswesen betreffenden Fragen, welche dies Jahr in Glarus zur Sprache kommen sollen (Siehe nachstehenden Artikel.) Der vom Komitee bestellte Referent, Herr Dr. Haupt, hielt den Zeitpunkt zur Besprechung dieser Frage für glücklich gewählt, weil man jetzt über Begriff und Aufgaben der Schule, durch schwere Erfahrungen belehrt, richtigere Ansichten gewonnen habe, als früher. Man sehe jetzt ein, daß die Schule gar nicht die einzige Bildungs-

anstalt für Sittlichkeit sei; die erste und wichtigste sei die Familie,*) welcher sich die Schule wieder mehr anzuschließen habe, **) (gleichsam — wie Herr Pfarrer Brunner ergänzte — als der rechte Arm des Vaters und ein Theil von dem Herzen der Mutter.) Auch Staat und Kirche seien in Bezug auf die Schule richtiger gewerthet; Letztere (natürlich die Volksschule) könne jener nicht gleich stehen, nur Vorbereitungsanstalt für Beide könne sie sein. Aber auch den Begriff der Sittlichkeit habe man richtiger fassen gelernt. Man bekenne sich immer mehr zu der Ansicht, daß für das Volk Sittlichkeit ohne Religiösität gar nicht vorhanden sein könne, nehme man dem Volke seinen Glauben, so sinke seine Tugend alsbald nach.***) Darauf besprach Herr Haupt den Geist der züricherischen Schulgesetzgebung, der Lehrer und Lehrmittel. Er zeigt, wie das Prinzip der Gesetzgebung bis 1839 das einer allgemeinen, gleichsam weltbürgerlichen Humanität gewesen, wie das von 1839 christliche Humanität verlange. Die Darstellung der äußern Organisation unserer Schule, namentlich im Vergleich mit andern Staaten, besonders mit Preußen und Baiern, erwache ein Gefühl froher Erhebung. Vom Geiste der Lehrer sprach der Referent mit Anerkennung und Hoffnung. Bei den Lehrmitteln vermißte er im Allgemeinen die elementare, anschauliche Behandlung, die kindliche, gemüthvollere Richtung. Namentlich glaubte er hervorheben zu müssen, daß die religiösen Lehrmittel nur scheinbar elementarisirt seien, daß die Zersplitterung der religiösen Wahrheit nach ihren verschiedenen Darstellungsformen in Spruch, Lied und Geschichte für Kinder und Lehrer gleich peinlich und schwächend sei. Der Gesang sei zu gelehrt und künstlich, als daß er in den untern Schichten des Volkes wohlthätig belebenden Eingang finden könnte. Vorschläge für Verbesserung der Repetir- und Sekundarschule, Einrichtung einer Fortbildungsschule, gute Volksschriften schlossen den Vortrag. Die Herren Bürgermeister Hirzel, Pfarrer Brunner, Dr. Rahn, Pfarrer Usteri ergriffen noch das Wort fast durchweg beistimmend; insbesondere hob Herr Hirzel noch hervor, daß die Schule in Bezug auf Methode sich durchaus ihre Freiheit behaupten müsse. Zu weiterer Berathung wurde eine Kommission bestellt in

*) Das hat man doch nicht erst jetzt gelernt! Man wußte es schon lange; darauf gründete ja Pestalozzi das ganze Erziehungswesen. Anm. d. Red.

**) Sollte sich nicht vielmehr die Familie auch der Schule anschließen. Anm. d. Red.

***) Diese Ansicht ist ebenfalls nicht neu; eine andere hat bei uns Schweizern nie durchdringen können. Anm. d. Red.

den Herren Hirzel, Haupt, Brunner, Sprüngli, und Helfer Pestalozzi. _____

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft versammelt sich dies Jahr in Glarus. Die dortige Direktion hat am 28. Dez. v. J. aus dem Gebiete des Erziehungs- und Armenwesens folgende Fragen ausgeschrieben: 1) Erziehungswesen. a) In welchem Verhältniß stehen unsere neu verbesserten Schulen zur sittlichen Veredlung unseres Volkes? b) Leisten sie in dieser Hinsicht, was sie sollen, und was man von ihnen erwartet? Und wenn dies nicht der Fall ist, wo liegen die Ursachen? c) Wie kann da geholfen werden? Was muß geschehen, wenn unsere Schulen diesen Hauptzweck aller Bildung recht fördern sollen? — 2) Armenwesen. a) Was für einen Einfluß äußert das Fabrikwesen auf die Gesittung und den Wohlstand im Allgemeinen und der Fabrikarbeiter insbesondere? Welches sind die wesentlichsten Uebelstände und Gefahren, die dabei hervortreten? b) Was für vorsorgliche Einrichtungen für die Fabrikarbeiter finden sich vor zur Bewahrung und Hebung sittlichen und ökonomischen Wohlstandes, seien dieselben von den Arbeitern oder von den Fabrikherren oder von dritter Seite ausgegangen? c) Was wäre hierin von der einen und andern Seite weiter zu thun nöthig und möglich?

Kt. Aargau.

Muri. Die Bezirksschulpflege für die neue Bezirksschule ist kürzlich in folgenden Personen bestellt worden: Herr Bezirksamtmann Weibel, Präsident, Herr Oberrichter Müller, Herr Amtschreiber Stöckli, Herr Amtstatthalter Huber von Boswil, Herr Kirchmeier Rey von Muri. —

Fünf Lehrerstellen hat der kl. Rath am 3. April mit folgenden Männern besetzt: Herr Rektor Straub von Baden ist erster Hauptlehrer und Rektor, Herr Alt-Seminardirektor Nietschi in Luzern zweiter Hauptlehrer, Herr Dr. Strauch aus Hessen (zur Zeit Lehrer in der Erziehungsanstalt des Herrn Lippe auf dem Schlosse Lenzburg) dritter Hauptlehrer, Herr Wagner (gegenwärtig in Luzern) vierter Hauptlehrer, Herr Triner aus dem Kt. Uri (jetzt noch ebenfalls auf Schloß Lenzburg) Hilfslehrer für Zeichnen und Schönschreiben. Unbesetzt sind noch die Religions- und Musiklehrerstelle. —